

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Resolution

Die Arbeiterkammer Wien verurteilt die unzulässige Förderung des englischen AKW Hinkley Point auf das Schärfste und sieht darin einen eklatanten Rechtsbruch. Besonders empörend ist, dass die scheidende EU-Kommission diese Förderung noch rasch genehmigt hat.

Alle zuständigen Personen und Institutionen (EU-Parlament und österreichischer Nationalrat) sind aufgefordert, diese Entscheidung mit allen politischen und rechtlichen Mitteln zu bekämpfen.

Die Förderung des geplanten Atomstromkraftwerkes in England ist ein unerhörter Rechtsbruch und eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten der Atomenergie.

Darüber hinaus werden die Bemühungen zum Atomstromausstieg in ganz Europa sabotiert. Die Errichtung neuer Atomkraftwerke ist eine zusätzliche Bedrohung aller Staaten in Europa und kann nicht auch noch mit Steuermitteln gefördert werden.

Wenn diese Förderung in Form eines für dreißig Jahre wertgesichert gestützten hohen Einspeisetarifs Schule macht, dann ist ein Wiederaufleben der an sich unrentablen AKW-Technologie zu befürchten.

Österreich ist zusätzlich gefährdet, da auch die Atomausbaupläne in den benachbarten Ländern, insbesondere in der Tschechischen Republik leichter durchgesetzt werden können, da die AKWs ohne staatliche Förderung unwirtschaftlich sind.

Diese Entscheidung der EU Kommission ist ein schwerer Affront gegenüber allen atomkraftfreien Staaten und Umweltschützern.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Antrag 01

Nein zum CETA Vertrag

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich gegen die Ratifizierung des CETA Freihandelsvertrages aus und fordert das österreichische Parlament sowie das Europaparlament auf, diesem Vertrag keinesfalls zuzustimmen.

Die Diskussion um den geplanten TTIP Vertrag (Freihandelsabkommen der EU mit den USA) hat die Problematik dieser Art von Abkommen einer breiten Öffentlichkeit bewusst gemacht. Obwohl der Vertragsentwurf derzeit der Öffentlichkeit noch nicht bekannt gegeben wurde, wurden im Vorfeld der Verhandlungen bereits Details des Vertrages bekannt, die diesen Vertrag für Österreich unannehmbar machen. Insbesondere die Investitionsschutzabkommen werden derzeit auch von den meisten ÖsterreicherInnen abgelehnt.

Der nun am Fr. 26.9.2014 veröffentlichte CETA Vertragsentwurf (Freihandelsabkommen der EU mit Kanada) enthält nun für Österreich, aber auch für die EU-BürgerInnen problematische Vertragspunkte, wie sie schon beim TTIP beanstandet wurden.

Auch das Investitionsschutzabkommen, wie es auch im TTIP Vertrag vorgesehen ist, befindet sich nun im CETA Vertrag. Dieser CETA Vertrag ist eine 1:1 Blaupause für den Freihandelsvertrag mit Amerika, sozusagen ein TTIP Vertrag durch die Hintertüre.

Nach Durchsicht des Vertrages kommt man nur unschwer zu der Erkenntnis, dass dieser Vertrag eigentlich nur Nachteile für die ÖsterreicherInnen bringt. Das geringfügig prognostizierte Wirtschaftswachstum wird dabei erkauft mit schwerwiegenden Eingriffen in das österreichische Rechtssystem (Privatgerichtsbarkeit der Konzerne mittels Investitionsschutzverfahren) und Verschlechterungen beim Konsumentenschutz, den Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechten der ÖsterreicherInnen.

Wie sich beim bereits bestehenden Freihandelsvertrag zwischen Kanada und der USA gezeigt hat wurden durch diesen Vertrag keine neuen Arbeitsplätze geschaffen, im Gegenteil, die Anzahl der Arbeitsplätze ist sogar gesunken.

Die Arbeiterkammer Wien fordert daher die zuständigen Personen und Institutionen (EU-Parlament und Österreichischer Nationalrat) auf, diesem CETA Vertrag keinesfalls zuzustimmen, und die Ratifizierung dieses Vertrages mit allen nur möglichen rechtlichen und politischen Mitteln zu verhindern.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Antrag 02

Informationsoffensive zu den Freihandelsverträgen

Die Arbeiterkammer Wien startet eine Informationsoffensive zu den Vor- und Nachteilen zu den umstrittenen Handelsverträgen CETA und TTIP.

CETA und TTIP bedeuten einen massiven Einfluss auf die bestehende Rechtslage, die defacto einer Veränderung der Verfassung und der gesamten bisherigen Rechtspraxis nahe kommt. Die Legitimation einer solchen Veränderung durch die Bevölkerung erfordert gründliches Verständnis und Information über mögliche Folgen in einer Vielzahl von Teilgebieten.

Begründete Bedenken bestehen beispielsweise bezüglich auf Anzahl und Qualität der Arbeitsplätze, Auswirkungen in Arbeitsrecht und ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen zu Ungunsten der ArbeitnehmerInnen, Konsumentenschutz, Verschlechterung und Verteuerung der Lebensmittelproduktion, Einschränkung des Streikrechtes, mangelnde Repräsentation von Umwelt- und Zukunftsinteressen uvm.

Der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung jedoch sind mögliche langfristige Folgewirkungen weitgehend unbekannt, im Gegensatz zu den Proponenten von TTIP und CETA.

Ein verfrühter überstürzter Abstimmungstermin ohne fundiertes Grundlagenwissen der WählerInnen oder gar ein Durchpeitschen im Sinne der Krisenbekämpfung hätte absehbarerweise fatale Folgen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Antrag 03

Behindertengerechte Wohnungen in ganz Wien

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich dafür aus, dass alle Wohnungen in Wien barrierefrei und behindertengerecht ausgestattet werden. Darüber hinaus sollte bei Neubauten die behindertengerechte Bauweise zwingend vorgeschrieben werden.

Erfreulicherweise steigt die Lebenserwartung der Österreicherinnen und Österreicher, was aber auf der anderen Seite auch wieder Probleme bei der Altersversorgung mit sich bringt. Pflegeheimplätze sind knapp und teuer. Viele ältere und schon behinderte Menschen könnten aber durchaus ihr Leben noch ohne Pflegeheim meistern, wenn sie die entsprechenden Einrichtungen in ihren Wohnungen hätten. So kann ein Rollstuhlfahrer, wenn er das Haus nur über Stufen verlassen kann, seine Einkäufe und Wege nicht mehr erledigen, was er bei einer Auffahrtsrampe oder einem entsprechend ausgestattetem Lift durchaus noch könnte. Auch das selbständige Benützen von WC und Brause ist nicht möglich, wenn beispielsweise die Türöffnungen für den Rollstuhl zu schmal sind usw.

Abgesehen davon kann jeder Mensch über Nacht zum Pflegefall werden (Unfall). Es ist immanent, dass man derartigen Schicksalsschlägen unvorbereitet begegnet.

Die Wiener BürgerInnen sollten aber möglichst lange, wenn sie das wollen, in ihrer Wohnung bleiben können. Eine Unterbringung in Pflegeheimen sollte daher, wenn überhaupt notwendig, möglichst lange hinausgezögert werden.

Bei Mietwohnungen, die nicht behindertengerecht sind (oder bei denen der Umbau nicht zumutbar ist), sind erhebliche Folgekosten aufgrund von Umzug und erzwungener teilweiser Haushaltsauflösung für den Mieter quasi vorprogrammiert – ein Schicksal, dass realistischerweise eine große Mehrheit aller Menschen irgendwann im Laufe ihres Lebens ereilen wird. Dieser Umstand sollte als Minderungsgrund für den Mietaufwand gelten. Eine Wohnung ohne WC und Dusche ist heute für die meisten Menschen in Österreich undenkbar, vergleichbar zu dieser Entwicklung sollte eine nicht barrierefreie Wohnung in Zukunft ebenso als „Substandard“ perzeptiert werden.

Da der Verbleib in nicht behindertengerechten Wohnungen problematisch für (zeitlich begrenzt oder dauernd) behinderte Menschen ist, sollten innerhalb einer gewissen Übergangsfrist alle Wohnungen in Wien behindertengerecht umgebaut werden. Darüber hinaus sollte bei Neubauten die behindertengerechte Bauweise zwingend vorgeschrieben werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Antrag 04

Bessere Wiedereingliederung nach langem Krankenstand

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine verbesserte und verstärkte Wiedereingliederung von ArbeitnehmerInnen nach langem Krankenstand aus.

Anders als in Deutschland gibt es in Österreich keine gesetzlichen Maßnahmen zur Wiedereingliederung von ArbeitnehmerInnen nach langem Krankenstand. Die Wiedereingliederungsmaßnahmen erfolgen, wenn überhaupt, nur auf freiwilliger Basis durch die Firmen.

In der Praxis hat sich aber gezeigt, dass es Firmen gibt, die ihre Fürsorgepflicht für die ArbeitnehmerInnen nicht ernst nehmen und sich gar nicht erst bemühen, einen dem Arbeitnehmer/der Arbeitnehmerin entsprechenden neuen Arbeitsplatz im Betrieb zu finden. Sie gehen den für sie bequemeren Weg der Kündigung des/der AN, ohne eine Wiedereingliederung ernsthaft zu versuchen. Dazu kommt noch, dass diese Praxis gerade bei älteren ArbeitnehmerInnen gerne gehandhabt wird, weil man hier teure Arbeitskräfte loswerden und durch jüngere billigere ArbeitnehmerInnen ersetzen kann. Dass die Erfahrung und Praxis des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin dann in dem Betrieb fehlt, ist nur eine Seite der Medaille. Viel schwerer wiegt aber, dass gerade ältere und gesundheitlich angeschlagene ArbeitnehmerInnen kaum mehr einen neuen Arbeitsplatz finden. Damit werden die Bemühungen der Regierung sabotiert, das faktische Pensionsantrittsalter zu heben und die ArbeitnehmerInnen länger zu beschäftigen. Es gibt schon jetzt zunehmend mehr Arbeitslose. Diese Praxis gefährdet nicht nur die Existenz und das Einkommen der ArbeitnehmerInnen, es gefährdet auch unser Sozial- und Pensionssystem.

Außerdem wird oft der Arbeitsplatz nicht wieder in der gleichen Form nachbesetzt, sondern durch ein mitunter prekariäres, in der Regel jedoch in irgendeiner Form für den Arbeitnehmer qualitativ ungünstigeres Beschäftigungsverhältnis ersetzt. Z.B. wird statt der unbefristeten Vollzeitstelle in Folge entweder durch ein befristetes Dienstverhältnis, durch ein Teilzeitdienstverhältnis, oder sogar durch eine Praktikumsstelle nachbesetzt, obwohl Tätigkeitsfeld und Aufgabenumfang im Betrieb unverändert bleiben. Dadurch wird die Zahl der qualitativen Arbeitsstellen in Zeiten, in denen kaum neue Arbeitsplätze geschaffen werden, weiter sinken.

Die günstigste Vorgangsweise wären gesetzliche Regelungen zur Wiedereingliederung von ArbeitnehmerInnen nach langer Krankheit, nach dem Vorbild Deutschlands. Da eine solche

Regelung aber derzeit in Österreich vermutlich nicht durchsetzbar ist, sollte der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin zumindest dazu verpflichtet werden, dass er/sie ernsthaft versucht, diesen Arbeitnehmer/diese Arbeitnehmerin im Betrieb weiterzubeschäftigen. Diese Versuche müssten dann begründet dokumentiert werden: Weshalb sind keine geeigneten Alternativarbeitsplätze vorhanden? Welche Alternativarbeitsplätze sind im Betrieb ins Auge gefasst wurden, und weshalb waren diese nicht für die betroffene Person geeignet?

Es müsste also eine schriftliche Begründung vorliegen, weshalb kein angepasster Arbeitsplatz gefunden wurde, und welche Versuche unternommen wurden. Ohne ausreichende schriftliche Begründung über Alternativbeschäftigung im Betrieb sollte eine Kündigung nach langem Krankenstand rechtsunwirksam sein.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Antrag 05

Solarstromförderung über garantierten Einspeisetarif

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine Solarstromförderung über einen garantierten Einspeisetarif für eine Strommenge bis zu 50.000 kWh/Jahr und Anbieter aus.

Die Förderung von Alternativenergien und somit auch des Solarstroms ist weiterhin notwendig, um den Ausstieg von den fossilen Energieformen und vor allem der Atomkraft möglichst rasch zu vollziehen. Wenn die ohnehin schon bescheidenen Vorgaben der Klimaziele von der EU auch erreicht werden sollen, führt am raschen Ausbau der alternativen und nachhaltigen Energie kein Weg vorbei.

Nun möchte allerdings die EU die Förderrichtlinien ändern, und statt einem geförderten fixen Einspeisetarif bei Solarstrom nur die Betriebe fördern, die diesen Solarstrom erzeugen. Diese Praxis würde aber große Erzeuger bevorzugen, da diese Förderung nur über eine Ausschreibung erhalten werden kann, die kleine Erzeuger überfordert und benachteiligt.

Eine Beibehaltung der Solarstromförderung über den Einspeisetarif erscheint daher sinnvoll. Allerdings sollte der garantierte Einspeisetarif nur für eine Strommenge von 50.000 kWh/Jahr und Anbieter garantiert werden. Darüber hinaus gelieferte Strommengen unterliegen dann der marktkonformen Preisgestaltung.

Durch diese Art der Förderung werden kleine und mittlere Solarstromerzeuger mehr gefördert als Großanlagen, was für die regionale Stromversorgung ein Vorteil wäre, da es dem politisch angestrebten Prinzip der dezentralisierten Energieautonomie entgegenkommt. Auch werden dann Monsteranlagen, die das Landschaftsbild zerstören und nun zunehmend von Hedgefonds als Anlageform entdeckt werden, nicht auch noch gefördert, was gerade in einem Tourismusland wie Österreich, dessen schöne Landschaft wertvolles Kapital darstellt, für die nationale Ökonomie nicht sinnvoll sein kann. Abgesehen von den tatsächlich anfallenden kaum budgetierbar hohen Kosten der Förderung müssten langfristig auch Folgekosten durch Tourismuseinbussen einberechnet werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Antrag 06

Gasvorratslager

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für einen verstärkten Ausbau von Gasvorratslagern in Österreich aus.

Wie sich erst jetzt in der Ukraine-Krise gezeigt hat, ist es nicht nur zu befürchten, dass Russland seine Erdgaslieferungen als politische Waffe einsetzt, nein, es ist bereits jetzt gängige Praxis. Mögliche alternative Lieferanten sind absehbarerweise mengenmäßig nicht ausreichend (Norwegen) oder die politischen Verhältnisse sind ähnlich unvorhersehbar wie bei Russland (Iran, Qatar, Usbekistan).

Da auch Österreich, wie übrigens auch viele andere Staaten in der EU, von den Erdgaslieferungen aus Russland abhängig ist, sollte hier eine entsprechende Vorsorge getroffen werden.

Zwar gibt es nach Meldungen der ÖMV genug Erdgasvorräte in den Gaslagern für Österreich, aber EU-weit ist das nicht der Fall. Selbst wenn Österreich jetzt einen Vorrat von Erdgas für ein Jahr auf Lager hat, ist zu befürchten, dass im Falle einer Krise die EU Österreich verpflichten könnte, auch an andere EU-Länder Erdgas aus diesen Lagern zu liefern.

Es erscheint daher sinnvoll und notwendig, die Erdgaslager in Österreich weiter auszubauen, da die geologischen Verhältnisse dazu in Österreich geeignet sind. Aufgelassene – natürliche – Gaslagerstätten könnten als großvolumige und kostengünstige Gaslager für Österreich ausgebaut werden. Eine längere Reaktionszeit im Falle einer politischen Krise würde generell die Verhandlungsposition Österreichs und der EU stärken und die Suche nach alternativen Anbietern ohne akuten Handlungsdruck ermöglichen.

Selbst wenn Österreich die Grundversorgung im Land sichern könnte, ist es sinnvoll hier auch für andere EU-Länder Vorräte anzulegen. Österreich könnte dann die Erdgasüberschussmenge am Lager, die es selbst nicht braucht, zu einem entsprechenden Preis an andere EU-Länder weitergeben, ohne die Eigenversorgung zu gefährden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Antrag 07

Getränkedosenpfand

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für ein Dosenpfand bei Getränken aus.

Anders als in Deutschland gibt es in Österreich kein Pfand auf Getränkedosen. Wie sich aber gezeigt hat kann durch ein Dosenpfand die Rücklaufquote und Wiederverwertung verbessert werden.

In Österreich gibt es zwar fallweise Stellen, wo man Getränkedosen abgeben kann. Diese muss man aber schon suchen, und bei vielen Verkaufsstellen von Getränkedosen (Würstelbuden etc.) gibt es erst gar nicht die Möglichkeit der Trennung vor Ort. Dosen werden einfach im Restmüllbehälter entsorgt und können aus diesem nur unvollständig und mit zusätzlichem technischen Aufwand zurückgewonnen werden.

Diese Praxis ist weder umweltgerecht noch gesamtwirtschaftlich sinnvoll. Der Rohstoff Aluminium für die Dosen wird mit einem sehr hohen Energieaufwand gewonnen. Da man beim Wiedereinschmelzen der Dosen weit weniger Energie aufwenden muss, als bei der Neugewinnung von Aluminium, wirft man nicht nur den Rohstoff Aluminium, sondern auch eine entsprechend große, in den Dosen gebundene Energiemenge weg.

Der Verkauf von Getränken in Dosen ist aus vielen Gründen ohnehin nicht sinnvoll. Aluminium ist wegen möglicher gesundheitlicher Folgeschäden umstritten. Die viel bessere Alternative wäre der Verkauf von Getränken in Glaspfandflaschen.

Aber abgesehen davon sollte man zumindest die Wiederverwertungsquote bei Getränkedosen durch ein ausreichend hohes Dosenpfand stark steigern, was weiters auch dem Littering vor allem in Rekreationszonen (in welche wegen des leichten Gewichtes gerne Dosen als Proviant mitgenommen und vor Ort achtlos weggeworfen werden), Einhalt gebieten würde.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Antrag 08

Akut-Pflegebetten

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für einen Ausbau von kurzfristig genutzten Akut-Pflegebetten aus.

Bei PatientInnen in Spitalsbehandlung kommt es immer wieder zu Schwierigkeiten bei der Entlassung der bereits medizinisch versorgten PatientInnen, die aber noch gepflegt werden müssen. Der Patient/die Patientin benötigt zwar keine medizinische Spitalsbehandlung mehr, er/sie kann aber noch nicht entlassen werden, wenn keine Angehörigen zur Verfügung stehen, die für eine Übergangszeit die Pflege übernehmen können.

Da eine unerwartete ad hoc Überweisung in ein Pflegeheim aufgrund der Knappheit der in den Pflegeheimen verfügbaren Plätze oft nicht durchgeführt werden kann, blockiert der Patient/die Patientin dann über einen unnötig langen Zeitraum ein teures Spitalsbett.

Die kurzfristige pflegerische Nachbetreuung von SpitalspatientInnen sollte mittels kurzfristig nutzbarer Akut-Pflegebetten garantiert werden. In der Schweiz beispielsweise besteht dieses Modell der schnell verfügbaren (maximal innerhalb von drei Tagen) Kurzzeitpflegebetten für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten schon seit Jahren erfolgreich, was unter anderem zu einer wesentlichen Kostensenkung im Spitalsbereich beitrug.

Da der Aufenthalt in einem Pflegeheim für den Patienten angenehmer und komfortabler ist als der Aufenthalt im Spital und dazu noch ein Pflegebett wesentlich günstiger kommt als ein Spitalsbett, wäre der Ausbau von sehr kurzfristig verfügbaren Akut-Pflegeplätzen auch in Österreich sinnvoll.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Antrag 09

FahrradmechanikerInnenlehre

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für die Wiedereinführung des Lehrberufes FahrradmechanikerIn und FahrradkonstrukteurIn mit überarbeitetem und erweitertem Lehrplan aus. Der Lehrberuf „FahrradmechanikerIn“ soll mit einem deutlich erweiterten Ausbildungsangebot bei Konstruktion und Herstellung von Fahrradzubehörteilen sowie Fahrradumbauten für spezielle Verwendungszwecke ausgestattet werden.

In den 70er Jahren wurde der Beruf Fahrradmechaniker abgeschafft, weil er nicht mehr zeitgemäß war. Heute mit der Zunahme des Fahrradverkehrs und der verstärkten Nachfrage auch nach individuell ausgestatteten Fahrrädern wie z.B. Elektrofahrräder, Lastenfahrräder, speziell konstruierte Fahrradanhänger zum Transport von Lasten, oder als Kinderanhänger würde es sich anbieten, den Beruf des Fahrradmechanikers/der Fahrradmechanikerin mit einem entsprechend erweiterten Ausbildungs- und Anwendungsgebiet wieder einzuführen.

Wenn es derzeit möglich ist, den Beruf FahrradmechanikerIn als WIFI-Kurs um € 2.700,- in rund drei Wochen zu erlernen, dann ist das eigentlich eine zu kurz gegriffene Ausbildung.

Wenn man aber den Fahrradmechaniker/die Fahrradmechanikerin als Zusatzmodul bei der Mechatronikausbildung absolvieren kann, so geht das eigentlich auch am Berufsbild des umfassenden Mechanikers vorbei. Der Mechatroniker kann zwar Elektrofahrräder warten und reparieren, er ist aber nicht in der Lage für KundInnen Sonderwünsche wie spezielle Aufbauten oder Gepäckträger für Lastenräder herzustellen.

FahrradmechanikerInnen sollten aber mehr für die KundInnen zu bieten haben als das Austauschen von Ersatzteilen oder den Verkauf von Zubehörteilen. So können die KundInnen von heute nur schwer Komplettlösungen bei den Fahrradgeschäften erhalten.

Z.B. es möchte jemand eine Komplettlösung für ein Elektrofahrrad: also den Kauf des Rades, Errichtung eines (analog zum Car-Port) Rad-Portes (das dann ja als geschützte Unterstellmöglichkeit für Fahrräder dient) samt Solaranlage auf dem Rad-Port-Dach zur Solarstromerzeugung, so kann man dies nicht in einem Angebot erhalten. Ebenso kann man spezielle Um- oder Zubauten z.B. auch bei speziellen körperlichen Gebrechen am Fahrrad nicht maßgeschneidert vom Fahrradmechaniker/von der Fahrradmechanikerin herstellen lassen.

Ein um all diese Aspekte erweiterter Lehrplan ist bei weitem umfassend genug für eine dreijährige Lehrdauer und entspricht einem zeitgemäßen und nachgefragten Lehrmodell mit Zukunft, gerade in einem Ballungsraum wie Wien.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Antrag 10

Deklaration agrarischer Produkte

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich dafür aus, dass bei agrarischen Produkten eine klare und gut sichtbare Deklaration des Herkunftslandes bzw. der Herkunftsländer erfolgen muss. Die zuständigen Stellen werden aufgefordert für die Durchsetzung dieser Deklarationspflicht zu sorgen.

Diese Herkunftslandangabe sollte gut leserlich sein und bei Rohprodukten wie z.B. Mehl in der gleichen Weise gelten wie derzeit schon für Obst und Gemüse, bei nicht nachvollziehbarer Herkunft oder Gemischen aus unterschiedlichen Chargen sind sämtliche möglichen Herkunftsländer anzugeben. Dies soll auch für verarbeitete Produkte aus wenigen Komponenten (beispielsweise Teigwaren) gelten.

Während bei Obst und Gemüse die Kennzeichnung des Herkunftslandes schon lange gängige Praxis ist, ist eine derartige Angabe bei Grundnahrungsmitteln wie beispielsweise Mehl, Mais, Hülsenfrüchten oder Teigwaren dagegen oftmals nicht vorhanden oder (selbst bei Bio-Produkten) nur in Form der wenig aussagekräftigen Herkunftsbezeichnung „EU-Landwirtschaft“ bzw. „Nicht-EU-Landwirtschaft“, oder aber es findet sich gar nur die Angabe des Landes der Abpackung.

Vor allem in Hinblick auf künftige Freihandelsabkommen wäre eine Angabe des Herkunftslandes für die KonsumentInnen von Interesse, da in den USA und Kanada Agrarprodukte mehrheitlich mittels gentechnisch veränderter Organismen produziert werden. Die bloße Angabe „Nicht-EU-Landwirtschaft“ ist besonders auch bei Produkten, die aufgrund von klimatischen Bedingungen nicht in der EU angebaut werden können, keine Angabe, die den KonsumentInnen in der bewussten Kaufentscheidung auch nur in irgendeiner Weise dienlich wäre.

Die KonsumentInnen haben jedoch aus vielerlei Gründen das Recht und auch die moralische Pflicht, sich über die Herkunft der konsumierten Produkte zu informieren: die Länge der Transportwege, Umsetzung von ILO-Kernarbeitsnormen, Umgang mit Herbiziden und Pestiziden, die Beachtung einer nachhaltigen Landwirtschaft sowie der verantwortungsbewusste Umgang mit Antibiotika unterliegen auch innerhalb der EU nationalen Regelungen und sind stark herkunftslandsabhängig.

Erfreulicherweise hat in den letzten Jahren das Bewusstsein um Umweltprobleme und die Rolle der KonsumentInnen kontinuierlich zugenommen. Das Wissen, dass z.B. der Aralsee aufgrund von Baumwollproduktion größtenteils ausgetrocknet ist oder Regenwälder für Palmölproduktion abgeholzt werden ist weithin bekannt. Der Konnex zwischen Wissen und konkretem Handeln ist jedoch mangelhaft, obwohl prinzipiell die Bereitschaft vorhanden wäre. Die Ursachen dafür sind auch in mangelhafter KonsumentInnen-Information zu suchen, wodurch die KonsumentInnen zu MitverursacherInnen werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Antrag 11

Mikroplastik im Trinkwasser und Kosmetika

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für ein sofortiges Verbot von Mikroplastik in Handelsprodukten wie z. B. Kosmetika aus. Österreich soll ein langfristiges Monitoring-Programm zur Evaluierung der Anreicherung von Mikroplastikpartikeln in limnischen Systemen und dessen mögliche Schädwirkungen durchführen und geeignete Gegenmaßnahmen (Filtersysteme) nach aktuellem Stand der Technik forcieren.

Mikroplastikteile als Nanopartikel werden in der Technik und in kosmetischen Produkten verwendet, obwohl es hier durchaus schon – biologisch abbaubare - Ersatzstoffe gibt, wie z.B. Carnaubawachskügelchen oder zermahlene Kerne bzw. Schalenbestandteile. So werden z.B. in Zahnpasten, Duschpeelings und Gesichtscremen Mikroplastikteilchen als Abrasivum eingesetzt, obwohl abseits der ökologischen Bedenklichkeit noch nicht nachgewiesen ist, dass dieser Zusatz wirklich unbedenklich für Menschen ist. Es gibt aber keine zwingende Notwendigkeit Mikroplastik zu verwenden, daher sollte dieser Einsatz verboten werden. Auch beim Waschen von Fleece-Kleidung entstehen feinste Kunststoffpartikel, die in großer Menge ungefiltert ins Abwassersystem und in weiterer Folge in die Flüsse und Meere gelangen.

Derzeit gibt es keine routinemäßigen Untersuchungen in Österreich über die bestehende Umweltbelastung und die Aufnahme und Anreicherung von Mikroplastikteilen, auch Micro-Beads genannt, und ob sie in dieser Menge für Menschen unbedenklich ist. Die Gefährlichkeit von Mikroplastik und Plastik in den Meeren für Meeresorganismen ist unbestritten. Bei diesen feinen Plastikteilchen im Meer, die aus der hemmungslosen Verwendung und Nichtentsorgung entstehen, ist das Problem bereits jetzt evident. Das Plastik wird von den Meereslebewesen aufgenommen, und diese sterben, da sie den Kunststoff für Nahrung halten, aufnehmen und verhungern. Die Wirkung von Mikroplastikteilen in der Umwelt und für die Biotope (Süßwasser) ist ebenso nicht unbedenklich. Kläranlagen filtern diese kleinsten Teilchen nach derzeitigem Stand der Technik nicht heraus.

Deutschland untersucht die schädliche Wirkung von Mikroplastik, und Australien hat ein komplettes Verbot von Mikroplastik ab 2016 bereits beschlossen. So wäre es auch für Österreich interessant, inwieweit Mikroplastik im Trinkwasser, in der Donau und möglicherweise noch in anderen Systemen ein Problem sein könnte.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Antrag 12

Bundesheer neu

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine ausreichende Finanzierung und für einen verstärkten Ausbau des österreichischen Bundesheeres im Bereich Katastrophen- und Zivilschutz aus.

Die Volksbefragung über das Bundesheer in Österreich ergab ein klares Bekenntnis zu einem eigenständigen Bundesheer und zur allgemeinen Wehrpflicht. Dies ist nicht verwunderlich, da das österreichische Bundesheer neben der militärischen Landesverteidigung gegen etwaige äußere Bedrohungen auch wichtige Katastrophenschutz- und Zivilschutzaufgaben erfüllt.

Die erhoffte positive Wirkung der in letzter Zeit andiskutierten Einsparungspläne (Umstellung auf ein Berufsheer statt dem bisherigen Modell der allgemeinen Wehrpflicht) muß als zweifelhaft angesehen werden. Außerdem wäre die Umstellung auf ein Berufsheer eine Missachtung des Volksentscheides für ein Bundesheer mit allgemeiner Wehrpflicht.

Neutralität und Souveränität sind Eigenschaften, die Österreich als Staat definieren und auch von sicherlich notwendigen Einsparungen in keinster Weise eingeschränkt werden dürfen.

Es kann zwar bei so sinnlosen Ausgaben wie den Abfangjägern gespart werden, indem man diese durch kostengünstigere Kampfflugzeuge in geringerer Anzahl ersetzt.

Bei der Katastrophenschutzrüstung, Hubschraubern und Bergepanzern sowie bei der Ausrüstung am Mann kann nicht gespart werden, wenn das Heer auch weiterhin bei Katastropheneinsätzen voll einsatzbereit sein soll.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Antrag 13

Gelber Hund

Die Arbeiterkammer Wien begrüßt die Kampagne „Gelber Hund“ der Tierfreunde Österreich.

Ziel der Kampagne ist es, für jeden leicht erkennbar zu machen, dass man von dem durch Halsband, Tuch oder Schleife gelb gekennzeichneten Hund Abstand halten soll und der Besitzer aus welchen Gründen auch immer nicht möchte, dass fremde Personen oder auch andere Hunde seinem Hund zu nahe kommen.

Es muss sich dabei nicht um potentiell gefährliche oder sogenannte Listenhunde handeln, denn es kann viele Gründe geben, warum der Hundebesitzer empfiehlt, Abstand von seinem Hund zu halten (Krankheit, Unsicherheit, Läufigkeit uvm.).

Sei es, dass der Hund möglicherweise nervös ist oder in bestimmten Situationen ein problematisches Verhalten zeigt, sei es, dass es sich um einen kranken Hund oder um einen Hund in Ausbildung handelt – es kann viele Gründe geben, warum man als Hundebesitzer nicht möchte, dass ein Mensch oder ein anderer Hund mit dem eigenen Hund Kontakt aufnimmt.

Die Maßnahme dieser auffälligen Kennzeichnung hat sich bereits in Schweden bewährt und sollte auch in Österreich angewendet werden.

Durch diese Kampagne wird die Sensibilität gegenüber Hunden insgesamt erhöht, und unbekannte Hunde werden auf den ersten Blick „einordenbar“.

Bei einem verantwortungsvolleren und angstfreien hunde- und menschengerechten Umgang ließe sich die Zahl der Zwischenfälle und Probleme zwischen Hunden und Menschen sicher stark reduzieren.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Antrag 14

Milchautomaten

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine bessere Versorgung der KonsumentInnenen und Müllreduzierung durch Milchautomaten aus.

Milchautomaten, wie man sie zum Beispiel auch flächendeckend in der Schweiz findet, haben sich bewährt und werden von der Bevölkerung gerne angenommen.

Da die Milch gekühlt in Stahlbehältern aufbewahrt und auch transportiert wird, gibt es keine Geschmacksbeeinträchtigung durch eine Unterbrechung der Kühlkette oder durch eventuell aus der Verpackung in die Milch übertretende problematische Stoffe.

Die Milch wird erst gar nicht in Wegwerfverpackung in den Handel gebracht, sondern kann vom Konsumenten/von der Konsumentin in ein Gebinde seiner/ihrer Wahl abgefüllt werden, wodurch kein überflüssiger Verpackungsmüll entsteht.

Die direktere Geschäftsabwicklung zwischen ProduzentInnen und KonsumentInnen könnte vor allem Klein- und Kleinstbauern nützen. Darüber hinaus verdeutlichten BürgerInnenbefragungen, wie beispielsweise anlässlich der Umgestaltung der Wagramer Straße, den Wunsch der Menschen nach mehr biologischen und regionalen Lebensmitteln

Die Frischmilch in den Automaten ist rund um die Uhr verfügbar, was auch ein Vorteil für die KonsumentInnen ist. Die Bevorratung von größeren Milchmengen im Kühlschrank zu Hause fällt auch weg, da die Milch jederzeit beim Automaten, auch außerhalb der Geschäftsöffnungszeiten bezogen werden kann.

Neben dem Aspekt der Vermeidung von unnötigem Müll sprechen auch Gesundheitsinteressen für den Bezug der Milch aus Automaten, da Milchkartons innen mit Kunststoff beschichtet sind und die bessere Alternative von Milch in Glasflaschen nur selten, auf Märkten oder spezialisierten Geschäften für den Kunden/die Kundin erhältlich ist.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Antrag 15

Urlaub in Österreich

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für ein verbessertes und vermehrtes Urlaubsangebot für Urlaub in Österreich aus.

Im Speziellen sollen vermehrt preiswerte Urlaubsangebote mit einem entsprechenden Kreativ- und Freizeitangebot für Schlechtwettertage in Österreich geschaffen, gefördert und beworben werden.

Urlaubswerbung und die Ausstattung der Urlaubsorte sind derzeit natürlich in erster Linie für Urlaubsgäste aus dem Ausland ausgerichtet, und hier eher im Hochpreissegment.

Da aber die Finanz- und Wirtschaftskrisen in allen EU-Ländern die Einkommen von vielen Menschen drastisch gesenkt haben, wird nun zunehmend bei den Dingen gespart, die nicht unbedingt notwendig sind.

Die oft unsichere Wettersituation hat schon oft ÖsterreicherInnen bewogen, Urlaub in fernen südlichen Ländern zu machen, wo es garantierte Schönwettertage gibt. Durch die Wirtschaftskrise ist aber für viele der Urlaub im Ausland jetzt zu teuer, weshalb hier österreichische Urlaubsorte mit einem sehr vorteilhaften Preis-Leistungsverhältnis punkten könnten, und auch vermehrt wieder österreichische Urlaubsgäste zurückgewinnen könnten.

Die früher auch bei einkommensschwächeren ÖsterreicherInnen übliche Sommerfrische war eine gute Möglichkeit auch einmal von zu Hause wegzukommen und Urlaub zu machen. Dies hat sich jedoch zusehends verschoben zum Urlaub in ferne und exotische Länder, welcher eben nicht mehr für alle soziale Schichten möglich ist.

Hier könnte ein preiswertes, aber gutes Urlaubsangebot in Österreich die Auslastung der Urlaubsorte steigern. Für Schlechtwettertage müsste dann aber ein entsprechendes Angebot erstellt werden, damit auch Schlechtwettertage keine verlorenen Urlaubstage sind.

Ähnlich dem Gesundheitsurlaub könnte hier auch ein Kreativurlaub angeboten werden. Das Angebot könnte Kreativkurse wie z.B. Malen, Töpfern, Holzschnitzen, Korbflechten, sowie Indoor-Sportarten und Spiele für Schlechtwettertage umfassen. Auch ein entsprechendes

Kulturangebot, das auf diese Peronengruppe zugeschnitten ist, wäre sinnvoll.

UrlauberInnen, die im Land Urlaub machen, bringen keine Devisen ins Ausland, und stärken die österreichische Wirtschaft und die Regionen. Preiswerten attraktiven Urlaub im eigenen Land anzubieten brächte eine win-win-Situation für alle.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Antrag 16

Gesundes Essen in Imbissständen und Schnellrestaurants

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine gesetzliche Regelung dahingehend aus, dass Gastronomen im Bereich von Imbiss-Ständen und Schnellrestaurants mindestens ein gesundes, preiswertes und vollwertiges Gericht anbieten müssen.

Kebab, Pizza und Würstelstand vereint ein unschönes gemeinsames Merkmal: Sie sind aus ernährungswissenschaftlicher Sicht als exemplarisches Negativbeispiel anzusehen. Die angebotenen Speisen weisen generell zu hohe Werte bei Salz- und Fettgehalt sowie beim glykämischen Index auf, darüber hinaus mangelt es oftmals an Ballaststoffen und Vitaminen. Qualitätsdefizite bei Grundzutaten oder Rezeptur werden mit Geschmacksverstärkern wie Glutamat kompensiert. Ergänzt wird der negative Gesamteindruck durch mitunter problematische Zubereitungsprozesse, beispielsweise ist Frittieren gleichbedeutend mit krebserregendem Acrylamid, gesättigten Fetten und Transfetten.

Nun könnte man annehmen, dass jeder/jede potentielle Konsument/Konsumentin schon aus Eigeninteresse nicht allzu häufig auf diese Produkte zurückgreift. In der Praxis jedoch sind viele Menschen täglich auf dieses schnelle, unkomplizierte Essen angewiesen.

Trotz einer Vielzahl von Positivbeispielen in einzelnen Betrieben oder ganzen Branchen steht nicht allen ArbeitnehmerInnen eine betriebseigene Kantine zur Verfügung, und das vielfältige Angebot der klassischen Restaurants und Wirtshäuser ist aufgrund des höheren Preises und Zeitaufwandes keine Option. Jedoch benötigen viele Menschen einmal am Tag „etwas Warmes“, um über den Arbeitstag hinweg voll leistungsfähig sein zu können. Dies betrifft beispielsweise Mitarbeiter im Außendienst, Handwerker, und die Angestellten im Lieferdienst, der aufgrund des zunehmenden Versandhandels eine ausgesprochene Wachstumsbranche ist.

Problematisch in diesem Zusammenhang ist vor allem die durchgehend mangelhafte Gestaltung auf der Angebotsseite: Selbst wenn dem Konsumenten/der Konsumentin die Gesundheitsproblematik des Essensangebotes bewusst ist, hat er/sie keine Möglichkeit, gesundes Essen zu bestellen, weil es schlichtweg nicht auf der Speisekarte steht.

Es müssen daher die betroffenen Gastronomen in die Pflicht genommen werden, zumindest ein einziges Gericht anzubieten, das sämtliche Anforderungen einer gesunden, ausgewogenen Ernährung erfüllt. Dieses sollte gesondert und deutlich ausgeschildert und preislich am unteren

Ende des Angebotsspektrums angesiedelt sein. Des Weiteren muß die gastronomische Qualität dieses Angebotes gewährleistet werden, da ansonsten im Extremfall die Nicht-Akzeptanz dieser gesunden Alternative absichtlich provoziert werden könnte.

Das mögliche Argument der BetreiberInnen, dass das zu aufwendig wäre, ist hier leicht zu widerlegen, da bei zu geringer Nachfrage tiefgekühltes gesundes Fertiggerichte extern bezogen werden und mittels der üblichen leistungsfähigen Mikrowellen sofort und leicht zubereitet werden kann.

Selbst wenn die gängige Kundschaft nach Meinung der BetreiberInnen das Angebot nicht ausreichend nützen würde, sollten die gesundheitsbewussten KonsumentInnen zumindest die Möglichkeit haben, sich auch mit „schnellem Essen“ gesund zu ernähren.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Antrag 17

Mehr Münzduschen im öffentlichen Raum

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für mehr Münzduschen im öffentlichen Raum aus.

Die öffentlichen Sportstätten wie es sie z.B. im Donaupark und auf der Jesuitenwiese gibt, sind nicht nur ein gutes Freizeitangebot, vor allem auch für Jugendliche, sie sind auch für die Gesundheit der Menschen wichtig.

Gerade bei den Jugendlichen nimmt Übergewicht und Bewegungsmangel zu, und die gesundheitlichen Spätfolgen sind bereits jetzt evident.

Es liegt daher im öffentlichen Interesse, sportliche Betätigung, wo auch immer das sinnvoll und machbar ist, zu fördern.

Leider ist aber die sanitäre Ausstattung von öffentlichen Sportstätten nicht immer optimal. Hier fehlt vor allem die Gelegenheit sich nach der sportlichen Betätigung zu brausen, da es nicht jedermanns oder jederfraus Sache ist, nach intensiver sportlicher Betätigung verschwitzt mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause zu fahren.

In diesem Zusammenhang fällt auch auf, dass weit mehr junge Burschen als Mädchen diese sanitär unzureichend versorgten Sportstätten benutzen. Sollten hier die Mädchen doch noch etwas hygienebewusster als die Burschen sein? Wenn das so wäre, wären hier die Frauen und Mädchen bezüglich der Nutzung der Sportstätten stärker benachteiligt.

Die Ausstattung mit besseren Sanitäranlagen in Form von Münzduschen ist ja auch z.B. bei ASFINAG Raststätten auf Autobahnen vorhanden. Dieser Hygiene-Level, der hier den Autofahrern zur Verfügung steht, sollte doch auch für unsere sportliche Jugend möglich sein.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Antrag 18

Vorausschauender Trinkwasserschutz

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich dafür aus, dass mögliche künftige Trinkwasservorkommen bereits jetzt prospektiert und unter Trinkwasserschutz gestellt werden.

Trinkwasser ist ein wichtiges Lebensmittel, das weltweit immer knapper wird. Obwohl die Versorgungslage mit Trinkwasser in Österreich derzeit sehr gut ist, ist zu befürchten, dass über einen längeren Zeitraum gesehen auch in Österreich Trinkwasser knapp werden könnte.

Die Versorgung Wiens mittels Hochquellwasser ab 1873 war eine außerordentlich weitblickende und wichtige Entscheidung. Der Zukauf von Grundstücken und die Quellschutzmaßnahmen waren so ausgelegt, dass die Anlage für damalige Bedürfnisse stark überdimensioniert war. Von dieser weitblickenden historischen Maßnahme profitieren die WienerInnen noch heute.

Da aber die Verschmutzung von Grund- und Trinkwasser auch in Österreich zunimmt müssen bereits jetzt umfassende Maßnahmen zur Schaffung von zukünftigen Trinkwasserreserven getroffen werden.

Angesichts zu erwartendem starken Bevölkerungswachstums sowohl in Wien selbst als auch im Wiener Umland in Folge von Migration und Urbanisierung ist auch ein starker Anstieg des Wasserbedarfes zu erwarten. Gleichzeitig muß auch aufgrund von Klimaveränderungen mit stärkeren Unregelmäßigkeiten der Niederschläge gerechnet werden. Zwar ist die Wiener Wasserversorgung nicht zuletzt auch aufgrund ausreichender Speicherkapazitäten für Hochquellwasser rein mengenmäßig auch für ein in Zukunft angewachsenes Wien nicht gefährdet, jedoch ist durchaus ein Anstieg der Anzahl an Tagen zu erwarten, an welchen das Hochquellwasser alleine nicht mehr ausreicht und Wasser aus anderen Quellen beigemischt werden muß, wie beispielsweise aus dem Grundwasserwerk Lobau. Es droht also ein schleichender Abbau der von den WienerInnen hoch geschätzten Qualität des Trinkwassers.

Ein allfälliger Ausbau der Versorgungskapazitäten an qualitativ höchstwertigem Wasser ist „nur“ eine politische und finanzielle Frage, die Bereitstellung von geeigneten Quellgebieten hingegen unterliegt ökologischen Zwängen. Eine vorausschauende Sicherung von Zielgebieten ist sicherlich der bessere Weg als der Versuch, zersiedelte und vielfach anderweitig genutzte Gebiete im Angesicht sich abzeichnenden Bedarfes „trinkwassertauglich“ zu machen.

So stellt zum Beispiel die Nitratbelastung des Wassers im ländlichen Raum infolge Überdüngung ein ernstes Problem dar. Nur die Nitratgrenzwerte nach oben zu verschieben ist keine Lösung. Die Bewirtschaftung der Felder ohne Trinkwassergefährdung sollte beim heutigen Stand der Technik und Wissenschaft möglich sein. Eine kurzfristig höhere Ertragssteigerung wird erkaufte mit einer langanhaltenden weiträumigen Verschlechterung der Trinkwasserqualität.

Auch die Fehler der Vergangenheit rächen sich nun, weil hochwertige Trinkwasservorkommen infolge von Dummheit und Skrupellosigkeit einfach vergiftet wurden. So wurde z. B. das Trinkwasservorkommen in der Mitterndorfer Senke durch Chlorverbindungen auf sehr lange Zeit, wenn nicht für immer vergiftet.

Um solche Fehler in Zukunft zu vermeiden sollte bereits jetzt eine Prospektierung und Sicherung von möglichen zukünftigen Trinkwasservorkommen durchgeführt werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Antrag 19

Erleichterter Dachbodenausbau

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich dafür aus, dass der Dachbodenausbau zur Schaffung von Wohnraum sowohl durch bessere gesetzliche Bestimmungen als auch durch staatliche Förderungen erleichtert wird.

Das Bevölkerungswachstum in Wien ist stärker als erwartet. So wird für 2050 eine Bevölkerung von 2,2 Millionen Menschen prognostiziert, was einen enormen Zuwachs an BewohnernInnen bedeutet.

Die Versorgung Wiens mit leistbaren Wohnungen wird dadurch aber zu einer echten Herausforderung. Einerseits benötigt man den zusätzlichen Wohnraum, der aber auf der anderen Seite die Grünflächen und die Erholungsflächen in Wien verringert.

Um dieses Problem etwas abzumildern wäre es sinnvoll, verstärkt Dachböden in Wohnraum umzubauen. Hier aber gibt es derzeit noch viele Hürden. Oft sind die Bauordnungsvorschriften zu rigoros, und verhindern den Ausbau. So werden z.B. Dachformen, die mehr Nutzungsraum am Dach bieten aus ästhetischen Gründen verboten, oder es wird eine für den Dachbodenausbau günstigere Dachform (anstelle der bisherigen Dachform) nicht erlaubt. Auch eine geringfügige Überschreitung der Dachhöhe um Dachbodenwohnungen zu bauen wird dann nicht genehmigt.

Die Finanzierung von Dachbodenausbauten durch staatliche zinslose Kredite für diese Zwecke müsste auch möglich sein. Wenn diese Kredite mit Energiesparmaßnahmen oder Umweltauflagen verbunden sind, könnte zusätzlich zur Wohnraumgewinnung auch noch ein gesamtwirtschaftlicher positiver Effekt erzielt werden (z.B. Wärmedämmung als Energiesparmaßnahme schafft auch Arbeitsplätze, ebenso die Solarenergiegewinnung auf den neuen vielleicht sogar vergrößerten Dachflächen etc.)

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Antrag 20

Zustimmung des BR zur Kündigung

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich dafür aus, dass die Zustimmung des Betriebsrates zur Kündigung eines Arbeitnehmers/einer Arbeitnehmerin nur unter formalen Mindestanforderungen gültig ist.

Die Zustimmung des Betriebsrates zur Kündigung ist ein schwerwiegender Eingriff in die Rechte des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin. Stimmt der Betriebsrat nämlich der Kündigung eines Arbeitnehmers/einer Arbeitnehmerin durch den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin zu, dann kann der/die AN beim Arbeitsgericht nicht mehr gegen die Kündigung durch den/die AG klagen.

Vorweg sei hier festgehalten, dass die BetriebsrätInnen in überwiegender Zahl gute, engagierte und unbezahlte Arbeit für die AN leisten, wobei sie im allgemeinen auch persönliche Nachteile in Kauf nehmen und sich in manchmal sogar dem Unwillen des AG aussetzen.

Leider gibt es immer wieder vereinzelt sogenannte gelbe Betriebsräte, die die Interessen des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin über die der ArbeitnehmerInnen stellen. Ob sie das aus Angst vor Repressalien des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin gegen die eigene Person machen (auch ein Betriebsrat ist nach Beendigung seiner Tätigkeit nach 3 Monaten Schutzfrist kündbar) oder ob sie sich vom AG mit persönlichen Begünstigungen kaufen lassen ist dabei nicht von Belang. Manchmal erfolgt auch die Zustimmung zu einer Kündigung aus Bequemlichkeit oder Arbeitsüberlastung ohne persönliches Motiv.

Die Tatsache, dass hier der/die AN wesentlicher Rechte durch den Betriebsrat beraubt wird, erfordert aber, dass die Zustimmung des BR an bestimmte Mindestformalerfordernisse gebunden ist. Werden diese Formalerfordernisse durch den Betriebsrat nicht erfüllt, sollte die Zustimmung des Betriebsrates nicht gelten, und daher keine legitimen Auswirkungen auf die Rechte des/der AN haben, was bedeutet, er/sie hätte nach wie vor das Klagsrecht gegen die Kündigung.

Mindesterfordernisse für die Gültigkeit der Zustimmung des BR zur Kündigung eines AN:

Es muss eine eigene Sitzung zu dieser Causa geben, zu der der/die zu kündigende AN nachweislich rechtzeitig eingeladen wird, damit er/sie eine persönliche Stellungnahme während der Sitzung abgeben kann.

Die Einladung des/der AN zur Sitzung muss entsprechend rechtzeitig, mindestens 3 Wochen vor

der Sitzung durch den BR erfolgen, wobei die Gründe für die Kündigung des/der AN durch den/die AG bereits in der Einladung angeführt werden.

Es müssen mindestens zwei Drittel der BR bei der Sitzung anwesend sein.

Der/die AN darf eine Vertrauensperson oder einen Rechtsbeistand zu dieser Sitzung mitbringen.

Die Argumente des/der AG und des BR, warum er der Kündigung zustimmt, werden im Verlauf der Sitzung ausführlich protokolliert.

Die Zustimmung des BR zur Kündigung muss mit qualifizierter Mehrheit (zwei Drittel Mehrheit) erfolgen.

Der/die AN erhält eine vom BR unterzeichnete Kopie des Protokolls der Sitzung.

Wenn auch nur eines dieser Formalerfordernisse nicht erfüllt wurde, ist die Zustimmung des Betriebsrates zur Kündigung ungültig und es können daraus auch keine nachteiligen Rechtsfolgen für den/die AN abgeleitet werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Antrag 21

Keine schädlichen Chemikalien bei körpernahen Textilien.

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für ein Verbot von gesundheits-schädlichen Chemikalien als Konservierungsmittel und Schutz vor Schädlingsbefall bei körpernahen Textilien aus.

Textilien, die aus weit entfernten Ländern importiert werden (z.B. China) werden oft mit Chemikalien behandelt, die den Befall und die Zerstörung der Stoffe durch Schadinsekten wie Motten verhindern sollen. Dass diese Textilien imprägniert wurden und mit welchen Chemikalien sie behandelt wurden, wird dann nicht extra ausgewiesen.

Nun könnte man davon ausgehen, dass körpernahe Textilien wie z.B. Socken nach dem Kauf von den KonsumentInnen gewaschen werden, und die KonsumentInnen daher gar nicht in den Kontakt mit diesen schädlichen Chemikalien kommen.

In der Praxis ist dem aber nicht so. Einerseits gibt es KonsumentInnen, die z.B. neu gekaufte Socken, da sie ja offensichtlich sauber sind, sofort benützen. Andererseits können nach dem ersten Waschgang durchaus noch genug Chemikalienreste in den Textilien verbleiben die ausreichen, um Hautreizungen oder Chemikalienekzeme auf der Haut zu verursachen. Eigentlich sollte neue Kleidung vor dem ersten Tragen mehrmals gewaschen werden, was Kinderärzte vor allem bei Babykleidung dringend anraten.

Besonders im Sommer, wenn der Körperschweiß solche Chemikalien verstärkt aus dem Gewebe herauslöst, kommt es dann vermehrt zu Hautreizungen oder Ekzemen scheinbar ohne Ursache.

Deshalb könnte man durch ein Verbot von Schutzimprägnierungen bei körpernahen Textilien viele dieser ungeklärten „Hautallergien“ vermeiden, die eigentlich chemikalieninduzierte Ekzeme sind.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Antrag 22

Falsche Werkverträge

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine Umwandlung von „falschen Werkverträgen“ in echte Anstellungen aus.

Firmen bieten oft in Ausschreibungen Werkverträge an, die dann bei näherer Betrachtung der Arbeitsbedingungen eigentlich keine sind. Die BewerberInnen, die diese Art von Beschäftigung nicht akzeptieren, werden von vornherein nicht genommen.

Auf diese Art ersparen sich die Firmen Lohnkosten, da sie keine Sozialabgaben zahlen müssen, und auch Krankenstände des/der AN nur den/die AN belasten.

Hier werden Notlagen von Menschen ausgenützt, und diese haben kaum eine Möglichkeit solche AG-Vorgaben zu umgehen. Abgesehen von den Nachteilen dieser sogenannten Werkverträge für den/die AN liegt hier ein unsauberes Konkurrenzverhältnis zu anderen Firmen vor, die ihre ArbeitnehmerInnen in - der tatsächlichen Arbeit entsprechenden - korrekten Dienstverhältnissen anstellen.

Es sollte daher die gesetzliche Möglichkeit für den/die AN geben, eine Umwandlung von einem Werkvertrag in ein Anstellungsverhältnis zu bewirken, ohne Nachteile bei der Anstellung zu haben, indem er/sie einen Werkvertrag von vornherein ablehnt.

Die Überführung in ein reguläres Arbeitsverhältnis nach Aufnahme der Arbeitstätigkeit könnte sehr leicht unbürokratisch geschehen, indem der/die AN bei Gericht den Antrag stellt, dass dieser Werkvertrag in ein Dienstverhältnis umgewandelt wird. Der AG muss dann nachweisen, dass die Arbeit für den Auftragnehmer/die Auftragnehmerin so gestaltet ist, dass ein echter Werkvertrag vorliegt.

Sollte ihm dies nicht gelingen erhält er vom Gericht ein Urteil, dass ihn zur rückwirkenden Umwandlung des Werkvertrages in eine Anstellung ohne Nachteile für den/die AN verpflichtet. Auch die entsprechenden Sozialabgaben sollten dann noch entrichtet werden. Zusätzlich sollte eine darauf unmittelbar folgende Kündigung des/der AN durch den/die AG als verpöntes Motiv bei Gericht geltend gemacht werden können, was den/die AN vor einer „Rachekündigung“ durch den/die AG schützt.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Antrag 23

Arbeitslose AK Mitglieder

Die Arbeiterkammer Wien bietet ArbeitnehmerInnen bei länger andauernder Arbeitslosigkeit oder ehemaligen AK Mitgliedern, die derzeit arbeitslos sind, die Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis an.

Die AK vertritt alle ArbeitnehmerInnen in Österreich, die ein aufrechtes Arbeitsverhältnis in Österreich haben. Darüber hinaus sind ArbeitnehmerInnen, die AMS Leistungen unmittelbar nach Eintritt der Arbeitslosigkeit beziehen, weiter Mitglied bei der Arbeiterkammer. Dabei handelt es sich um eine automatische Pflichtmitgliedschaft, die keiner Willenserklärung der ArbeitnehmerIn bedarf.

Endet die AMS-Leistung z.B. nach einem Jahr, oder gibt es eine Lücke zwischen Beginn der Arbeitslosigkeit und der AMS-Leistung, ist der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin nicht mehr Mitglied der AK, auch wenn er/sie das gerne noch sein möchte.

Es gibt aber derzeit keine Möglichkeit auf eine freiwillige Mitgliedschaft in der AK, wenn man die AK-Mitgliedschaft bedingt durch Arbeitslosigkeit verliert.

Es sollte aber auf Antrag und gegen einen moderaten Mitgliedsbeitrag von z. B. 5 Euro im Monat möglich sein, auf freiwilliger Basis weiter Mitglied in der AK zu sein. Diese freiwilligen Mitglieder können im Gegensatz zu den Pflichtmitgliedern ihre Mitgliedschaft per Austrittserklärung wieder beenden, wenn sie das möchten.

Es gibt viele Arbeitslose, die trotz Arbeitslosigkeit weiter AK-Mitglied sein wollen und die Beratungstätigkeit, das Service und die Informationen der AK auch weiter nützen wollen. Ziel dieser Mitgliedschaft sollte es aber vorrangig sein, dass die AK für den/die nun Arbeitslose/n eine Stütze und Hilfe bei der Wiedererlangung der Berufstätigkeit ist, wodurch der/die Arbeitslose dann sowieso wieder die Pflichtmitgliedschaft bei der AK erlangt.

Es ist den ArbeitnehmerInnen schon bewusst, dass für die Wiedererlangung der Berufstätigkeit in erster Linie das AMS zuständig ist, aber eine zusätzliche Unterstützung und Beratung durch die AK, bei Gesetzesänderungen oder auch in moralischer Hinsicht wäre sicher hilfreich.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Antrag 24

Gesundheitspräventive Maßnahmen

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für die Aufnahme gesundheitspräventiver Maßnahmen in die ArbeitnehmerInnenveranlagung als steuerlichen Absetzposten aus.

Vor allem ArbeitnehmerInnen niedriger Entlohnungsgruppen (z.B. RegalbetreuerInnen in Supermärkten) treten ihre Arbeit an, ohne dass jemals überprüft wurde, ob sie für diese Arbeit auch geeignet sind.

Typische Bewegungen wie beispielsweise das Aufheben vom Boden und Einschichten mit gestreckten Armen, oder auch Arbeiten über Kopf bei MechanikerInnen und MalerInnen können bei jahrelanger Berufsausübung und falscher Bewegungsausführung (beispielsweise Aufheben mit rundem Rücken) auch bei scheinbar geringer Belastung zu Abnutzungseffekten führen, welche bei ausreichendem Wissen um den korrekten Bewegungsablauf und richtige Prävention vermieden werden könnten.

Breit angesetzte Informationsmaßnahmen (wie beispielsweise Informationsbroschüren der AUVA zur Rückengesundheit) sprechen nur jenen Personenkreis an, der bereits über bestehendes Vorwissen und Interesse an der Materie verfügt, und verfehlen tendenziell die am meisten gefährdete Gruppe der Menschen mit hoher Belastung und geringem Problembewusstsein.

Praktisch obliegt eine langfristige, präventive Gesundheitsvorsorge alleine der Eigeninitiative der ArbeitnehmerInnen, die dafür auch noch Kosten auf sich nehmen müssen. Nur bei wenigen Berufsgruppen wird die Notwendigkeit einer präventiven Gesundheitsvorsorge anerkannt, beispielsweise bei professionellen Tänzern oder Akrobaten. Eine „Rückenschule für ArbeitnehmerInnen“ wird dagegen nach gängiger Rechtspraxis nicht anerkannt.

Statt die präventive Vorsorge zu fördern werden die Kosten in die Zukunft und hin zu den Kranken- und Pensionskassen verlagert.

In der AN-Veranlagung können viele Posten steuerlich geltend gemacht werden, die vom Staat als gesamtgesellschaftlich sinnvoll und daher förderungswürdig erachtet werden, so z.B.

Kirchenbeiträge, Spenden an anerkannte Umweltorganisationen, Kulturinstitutionen oder die Feuerwehr.

Dass andererseits persönliche gesundheitsförderliche Maßnahmen im Sinne einer echten Prävention hier offenbar nicht als sinnvolle Maßnahmen gelten, wo doch der Gesundheitsbereich einer der kostenintensivsten im Budget ist, kann nur ein Versehen sein und sollte dringend überarbeitet werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Antrag 25

Ärztarbeitszeitregelung umsetzen

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine sofortige Umsetzung eines EU-konformen Arbeitszeitgesetzes aus, ohne Übergangsfristen.

Dass Ärzte und Ärztinnen in Österreichs Spitälern zu lange arbeiten müssen, ist ein altbekanntes und schon seit langem ungelöstes Problem. Auch bekannt und logisch ist, dass übermüdete und überforderte Ärzte und Ärztinnen auch für die PatientInnen ein großes Sicherheitsrisiko darstellen, da es hier zwangsläufig immer wieder zu Fehlbehandlungen aufgrund der Überlastung kommen muss.

Die Arbeitsbedingungen für Ärzte und Ärztinnen und auch die Bezahlung sind derzeit in Österreich nicht sehr attraktiv, weshalb es seit ca. zehn Jahren vermehrt zur Abwanderung österreichischer Ärzte und Ärztinnen ins Ausland kommt.

Das Argument, dass bei einer sofortigen Umsetzung der EU-Richtlinien zu wenige Ärzte und Ärztinnen zur Verfügung stehen stimmt also nicht. Es gibt genug vor den unzumutbaren Arbeitsbedingungen ins Ausland „geflüchteten“ Jungärzte und -ärztinnen, die gerne wieder zurück nach Österreich kommen würden und nur darauf warten, dass sich auch in Österreich endlich die Arbeitsbedingungen verbessern.

Man müsste also nur vor allem für junge Ärzte und Ärztinnen bessere Arbeitsbedingungen bieten, was derzeit aber von den Spitalserhaltern abgelehnt wird.

Das Problem bei Übergangslösungen ist aber, dass die Lösung dann wie in diesem Fall auf Jahrzehnte hinausgeschoben wird und es zu keiner wirklichen Lösung des Problems kommt.

Daher spricht sich die AK Wien im Sinne der PatientInnen und ArbeitnehmerInnen für eine umgehende gesetzliche Regelung aus.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Antrag 26

Hochgeschwindigkeitsautos

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für motorisierungs- und leistungsgewichtabhängige Schutzbestimmungen für junge und/oder unerfahrene KFZ-Lenker der Führerscheinklasse B aus, analog der Regelung für Motorräder.

Neben Alkohol am Steuer ist Autorasen eine der häufigsten Unfallursachen mit Todesfolge. Es ist zwar gelungen, die Verkehrsunfälle in Österreich mit tödlichem Ausgang zu senken, trotzdem ist jeder Verkehrstote auf Österreichs Strassen ein Toter zu viel.

Besonders die Kombination aus jungen, wenig erfahrenen „Automobil-Enthusiasten“ und hoch motorisierten Fahrzeugen, die aufgrund typischer finanzieller Einschränkungen der jungen Lenker oftmals ein älteres Baujahr aufweisen, ist eine denkbar schlechte. Langjährige Erfahrungen der zuständigen Behörde haben gezeigt, dass es eine kleine Hochrisikogruppe gibt, die sich tragischerweise als resistent gegenüber Präventionsmaßnahmen gezeigt hat. Der früher bestehende exklusive Zugang zu stark motorisierten Automobilen ist angesichts zunehmender Haltbarkeit der Automobile und eines großen Gebrauchtwagenmarktes sowie tendenziell stagnierender Fixkosten längst nicht mehr gegeben.

Obwohl es auf Österreichs Strassen aufgrund der Geschwindigkeitsbegrenzungen und der Verkehrssicherheit gar nicht möglich ist, derart übermotorisierte Fahrzeuge auszulasten, werden diese Fahrzeuge trotzdem produziert und verkauft, und dürfen auch auf Österreichs Strassen mit dem Führerschein B ohne weiteres benützt werden.

Hier ist die Versuchung für den Lenker/die Lenkerin natürlich sehr groß das Auto mal so richtig auszufahren und die Geschwindigkeitsreserven des Autos auszutesten. Vor allem bei jüngeren Lenkern und Lenkerinnen ohne entsprechende Fahrpraxis entsteht bei dieser Art der Nutzung ein sehr hohes Sicherheitsrisiko nicht nur für den Lenker/die Lenkerin, sondern auch für alle anderen VerkehrsteilnehmerInnen. Wenn man daher solche Fahrzeuge auf Österreichs Strassen zulässt, sollte dann doch alle Vorkehrungen getroffen werden, dass nur geübte und verantwortungsvolle Lenker und Lenkerinnen diese Fahrzeuge benützen.

Folgende Punkte sollten erfüllt werden:

- Sondergenehmigung für den jeweiligen PKW nach Überprüfung durch eine entsprechende staatliche Stelle.
- EIGENER Führerschein für diese PS starken PKWs
- Besonderes Führerscheintraining mit Praxistest der Reaktionsfähigkeit.
- Psychologisches Gutachten über Zuverlässigkeit (ähnlich dem psychologischen Test für Waffenscheinbesitzer).
- Der Führerschein darf erst ab 10 Jahren Fahrpraxis mit dem Führerschein B erworben werden
- Jährliche Überprüfung auf gesundheitliche und psychische Fahrtüchtigkeit.
- Bei starker Geschwindigkeitsüberschreitung auf öffentlichen Strassen Entzug dieses Sonderführerscheines auf mindestens 1 Jahr. (Es gilt dann nur mehr die Führerschein B Lenkerberechtigung.)

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig